

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Hier: Bekanntmachung und Offenlegung

1) Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schotten für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit gem. § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht:

Nachtragssatzung 2015

der Magistrat der Stadt Schotten

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntgabe vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22. April 2015 (GVBl. S. 188) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 05. November 2015 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0,00 €	468.150,00 €	-18.616.950,00 €	-18.148.800,00 €
die Aufwendungen	20.480,00 €	0,00 €	19.007.200,00 €	19.027.680,00 €
der Saldo	488.630,00 €	0,00 €	390.250,00 €	878.880,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €
die Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
der Saldo	0,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €
mit einem Fehlbedarf von	0,00 €	488.630,00 €	370.250,00 €	858.880,00 €
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €	-587.530,00 €	129.100,00 €	-458.430,00 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	1.104.500,00 €	0,00 €	1.311.900,00 €	2.416.400,00 €
die Auszahlungen	0,00 €	355.500,00 €	-3.287.000,00 €	-2.931.500,00 €
der Saldo	0,00 €	1.460.000,00 €	-1.975.100,00 €	-515.100,00 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0,00 €	-1.460.000,00 €	1.975.100,00 €	515.100,00 €
die Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	-1.082.000,00 €	-1.082.000,00 €
der Saldo	0,00 €	-1.460.000,00 €	893.100,00 €	-566.900,00 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-587.530,00 €	0,00 €	-952.900,00 €	-1.540.430,00 €
festgesetzt.				

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.975.100 EUR um 1.460.000 EUR verringert und damit auf **515.100 EUR neu festgesetzt**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

§ 4 Kassenkredite

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5 Gemeindesteuern

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht geändert.

Schotten, 06. November 2015

Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin

2) Offenlegung

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 liegt gem. § 97 Abs. 5 HGO in der Zeit **vom 18.01.2016 bis 27.01.2016** im Verwaltungsnebengebäude der Stadt Schotten, Vogelsbergstr. 180, 1. Stock, Zimmer 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schotten, 13. Januar 2016

Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin